

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2609 I
09.09.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1613

München
19.09.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 08.09.2022 betreffend Polizeieinsätze an und in Krankenhäusern in bayerischen Groß- städten

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a)

Wie viele Polizeieinsätze gab es in oder unmittelbar vor Krankenhäusern und Kliniken jeglicher Trägerschaft in den bayerischen Großstädten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Würzburg und Erlangen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und bis zum letztmöglichen Stichtag 2022 (bitte detailliert nach Krankenhäusern auflisten)?

zu 1.b)

Wie viele der unter 1.a) erfragten Einsätze standen im Zusammenhang mit Straftaten gegen medizinisches Personal wie z.B. körperliche Angriffe, Bedrohung, Beleidigung etc. (bitte detailliert nach Krankenhäusern und Jahren auflisten)?

Zu 1.c)

Wie viele der unter 1.a) erfragten Einsätze erfolgten zur Gefahrenabwehr/Strafverfolgung im Zusammenhang mit Clan- oder Bandenkriminalität bzw. zur Auflösung von Zusammenrottungen von Familienangehörigen eines Patienten/einer Patientin (bitte detailliert nach Krankenhäusern und Jahren auflisten)?

Die Fragen 1.a) bis 1.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einsatzleitsysteme der Bayerischen Polizei ermöglichen keine validen automatisierten Auskünfte über die Zahl der Einsätze im Sinne der Fragestellung. Zur Beantwortung wäre eine aufwändige händische Auswertung aller Polizeieinsätze in ganz Bayern im angefragten Zeitraum erforderlich. Aus diesem Grund kann die Frage mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung der Fragen 1.b) und 1.c), welche sich auf Teilmengen der Antwort auf die Frage 1.a) beziehen, ist daher ebenfalls nicht möglich.

Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär